



Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	
Sitzungstermin:	Montag, 04.06.2018, 16:30 Uhr
Ort, Raum:	Tierpark e. V. , Zum Festplatz 30, 23966 Wismar Pausenraum Wirtschaftshof

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.05.2018	
5	Bau der neuen Grundschule Vorlage: VO/2018/2702	VO/2018/2702
6	Tierparkausgang Schiffbauerpromenade/Tierparkpromenade Vorlage: VO/2018/2646	VO/2018/2646
7	Kulturförderung 2018 hier: Kulturmühle Wismar e.V. Theaterprojekt "Veronika" Vorlage: VO/2018/2698	VO/2018/2698
8	Kulturförderung 2018 hier: Festspiele Wismar e.V. Klassikertage Wismar Vorlage: VO/2018/2700	VO/2018/2700
9	Sanierung und Umzug Fritz-Reuter-Schule	
10	Sonstiges	

Vorlage**Nr.:****VO/2018/2702**

Federführend:
10.6 Abt. Gebäudemanagement

Status: öffentlich

Datum: 24.05.2018

Verfasser: Hollstein, Roland

Beteiligt:
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
I Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft

Bau der neuen Grundschule**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.06.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	13.06.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt dem Bau der neuen Grundschule in der Bürgermeister-Haupt-Str. im Kostenrahmen von 9,4 Mio. € zu.

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 30.03.2017 der Vorlage VO/2017/2161 (Anlage 1) zugestimmt. Damit wurde grundsätzlich die Errichtung einer neuen Grundschule beschlossen.

Die Gesamtbaukosten des Schulneubaus in der Bürgermeister-Haupt-Straße wurden seinerzeit auf rund 7,1 Mio. EUR geschätzt. Grundlage dieser Kostenschätzung nach DIN 276 bildeten die statistischen Kostenkennwerte für Schulneubauten des Baukosteninformationszentrums aus dem Jahr 2016.

Da das Land Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht über eine gesetzlich gültige Schulbaurichtlinie verfügt, konnte zur Bestimmung des nötigen Flächenumfangs für die neue Schule nicht auf ein solches Regelwerk zurückgegriffen werden. Vielmehr wurde ein erstes Raumprogramm auf Grundlage des fertiggestellten Schulneubaus „Tarnow-Schule“ sowie der prognostizierten Schülerentwicklung 2017–2020 erstellt. Danach ergab sich im ersten Ansatz für den Neubau eine Bruttogrundfläche von 3.320 qm. Als Ansatz für den Kostenkennwert der Kostengruppen 300 und 400 wurde mit 1.560 EUR/qm der Mittelwert für Bauwerke der Kategorie Allgemeinbildende Schulen aus dem o.g. Katalog zu Grunde gelegt. Zur Ermittlung der Gesamtkosten wurden die Kostengruppen 100–200 sowie 500–700 mit Erfahrungswerten aus anderen Bauvorhaben, dabei vornehmlich dem Schulneubau Tarnow-Schule ergänzt.

Im Zuge der Schärfung des Schulkonzeptes wurde das Neubauvorhaben auf einen inklusiven vollen Halbtagschulansatz mit spezifischer Kompetenz ausgerichtet. Außerdem fand der im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der

Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023 neu durch das Landesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erstellte Kriterienkatalog für Schulen mit spezifischer Kompetenz in der Planung Berücksichtigung. Der nun definierte Konzeptansatz und der zwischenzeitlich publizierte Kriterienkatalog führte zu einer umfassenden Anpassung des Raumprogramms.

Im Ergebnis ergab sich eine Bruttogrundflächensteigerung von rund 400 qm. Des weiteren wurde zur Umsetzung des inklusiven Ansatzes zusätzliche technische Ausstattung in die Planung mit aufgenommen.

Für die Kostengruppen 500 (Außenanlagen) wurde der kalkulierte Kostenansatz komplett überplant. Dies begründet sich darin, dass der Umfang der Parkplatzsanierung nach detaillierterer Betrachtung einen weit höheren Aufwand nach sich ziehen wird als in der ersten frühen Planungsphase angenommen.

Auch die Kosten der Kostengruppe 600 (Ausstattung) wurden angepasst. Bei einer ersten Bemessung der Gebäudeausstattung wurde die spezielle Ausstattung eines inklusiven Konzeptes nicht berücksichtigt. Zudem wurde zunächst nicht bedacht, dass im Neubau „Tarnow-Schule“ bereits 50 % der Ausstattung aus dem Bestand übernommen werden konnte, was bei der neuen Schule nicht möglich ist.

Unter Berücksichtigung der Flächenanpassung, der Erweiterung der technischen Ausstattung sowie der Überarbeitung der Kostengruppen 500 und 600 ergibt sich in der Summe eine Anpassung der Gesamtkosten um rund 2,3 Mio. € auf 9,4 Mio. €.

Derzeit befindet sich die HU-Bau des Projektes zur baufachlichen Prüfung beim Betrieb für Bau- und Liegenschaften. Parallel wurde der Bauantrag beim hiesigen Bauamt eingereicht. Nach derzeitiger Planung ist die Fertigstellung des Objektes für Juni 2020 vorgesehen. Insofern sind die Schüler örtlich weiter am Standort der Grundschule am Friedenshof zu beschulen. Die notwendigen Raumkapazitäten sind dort bereitzustellen. Zur Erweiterung der Kapazitäten wird bis zur Fertigstellung des Schulneubaus ein Ersatzbau nahe der Grundschule am Friedenshof in Containerbauweise errichtet.

Die Bürgerschaft wird um Zustimmung zum Bau der neuen Schule in diesem Kostenrahmen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	21150.7852200/07	Auszahlung in Höhe von	1.000.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die Maßnahme "Neubau Neue Grundschule" ist seit dem Nachtragshaushalt 2017 Bestandteil des Investitionsplanes der Hansestadt Wismar. Ursprünglich wurden die Gesamtbaukosten des Neubaus mit 7.131.000 Euro beziffert. Die oben dargestellten Umstände führen im Ergebnis zu Mehrkosten von 2.270.000 Euro. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich damit auf 9.400.000 Euro. Eine Realisierung aus Eigenmitteln ist aufgrund der finanziellen Situation der Hansestadt Wismar nicht möglich.

Mit Hilfe von Mitteln aus dem Strategiefonds (3.500.000 Euro), einer Sonderbedarfszuweisung nach § 20 Abs. 1 FAG (2.000.000 Euro) und kreditfinanzierten Eigenmitteln (2.139.300 Euro) sind Kosten in Höhe von 7.639.300 Euro finanziert. Die Differenz in Höhe von 1.760.700 Euro zu den Gesamtkosten des Projektes ist anderweitig bereitzustellen. In Betracht kommt dafür die noch nicht begonnene Maßnahme "Sanierung Turnhalle Friedenshof I". Für dieses Vorhaben sind im Haushalt kreditfinanzierten Eigenmittel bereitgestellt worden (738.000 Euro). Zudem ist seitens des Landes zusätzlich eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 2.500.000 Euro in Aussicht gestellt, die der Hansestadt Wismar zur Kompensation und zur Stabilisierung des Konsolidierungsprozesses dienen soll. Beide Finanzierungsvarianten bedeuten jedoch, dass die Maßnahme "Sanierung Turnhalle Friedenshof I" nicht im geplanten Zeitraum realisiert werden kann. Zur Sanierung der Turnhalle Friedenshof I werden in Absprache mit den zuständigen Ministerien des Landes M-V erneut Fördermittel beantragt.

Die vorgeschlagene Umschichtung der o.g. Fördermittel und Kreditermächtigungen erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa.

2. Finanzielle Auswirkungen für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	21150.6816620/07 (Zuwendungen Strategiefonds)	Einzahlung in Höhe von	3.500.000 €
	21150.6816621/07 (Sonderbedarfszuweisung (SBZ))	Einzahlung in Höhe von	2.000.000 €
	61200.6926300/09 (genehmigter Investitionskredit für die Maßn. „Neubau Grundschule“)	Einzahlung in Höhe von	2.139.300 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	21150.7852200/07 (Investitionsauszahlungen für die Maßn. „Neubau Grundschule“)	Auszahlung in Höhe von	8.400.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	21151.6816621/07 (SBZ für die Maßn. „Sanierung Turnhalle Friedenshof I")	Einzahlung in Höhe von	1.760.700 €
	<u>oder</u>		
	21151.6816621/07 (SBZ für die Maßn. „Sanierung Turnhalle Friedenshof I")	Einzahlung in Höhe von	738.000 €
	+ 61200.6926300/09 (genehmigter Investitionskredit für die Maßn. „Sanierung Turnhalle Friedenshof I")		1.022.700 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlungen in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
X	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlagen:

VO/2017/2161

VO/2017/2161-01

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2161**

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 17.02.2017

Beteiligt:
60 BAUAMT
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.61 SG Gebäudeverwaltung/Hochbau
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin

Verfasser: Fröhlich, Peter

Errichtung einer neuen Schule**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	08.03.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Änderung der Schulentwicklungsplanung wird die Errichtung einer Grundschule mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 326 Schülern beschlossen.

Begründung:

Auf Grund des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462, 2011 S. 859, 2012 S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 586) und zuletzt angepasst durch Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (GVOBl. M-V S. 522), hat der Schulträger nach § 108 (1) einen Beschluss über die Errichtung einer Schule auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplanes zu fassen. Träger der Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Hansestadt Wismar ist der Landkreis Nordwestmecklenburg. Für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2020 hat der Landkreis einen Schulentwicklungsplan aufgestellt und nach Beschluss durch den Kreistag vom 19.02.2015 der obersten Schulbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde bisher nicht erteilt.

Auf Grund des jetzt bestehenden Bedarfes für die Errichtung einer neuen Grundschule in der Hansestadt Wismar wurde der Landkreis aufgefordert, eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Seitens der obersten Schulbehörde wurde eingeräumt, dass Genehmigung, Fortschreibung und Beschluss zur Errichtung einer Schule durchaus zeitlich parallel erfolgen können. Insofern soll der Beschluss vorbehaltlich der Genehmigung der Schulentwicklungsplanung gefasst werden. Ein entsprechender Beschluss des Kreistages, ist auf Grund des aufwendigen Beteiligungsverfahrens auf Grundlage der Schulentwicklungsplanungsverordnung nicht vor Mai 2017 zu erwarten.

Die für die aktuelle Schulentwicklungsplanung seinerzeit zu Grunde gelegten Schülerzahlen basieren auf den realen Schülerzahlen des Jahres 2014 und auf der letzten Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Dort wird von einem Anstieg der Schülerzahlen bis zum Jahr 2020 ausgegangen. Die vorliegende Schulentwicklungsplanung hätte die prognostizierten Bedarfe unter Auslastung aller vorhandenen Kapazitäten in den Grundschulen der Hansestadt Wismar gedeckt.

Die Situation hat sich gravierend verändert. Für das Schuljahr 2017/2018 wurden 346 Schüler für die neu zu bildenden ersten Klassen prognostiziert. Tatsächlich wurden 383 Schüler angemeldet. Eine darauf ausgerichtete fiktive Berechnung einer möglichen Klassenbildung hat ergeben, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichend sind.

Auch in den zukünftigen Klassenstufen zwei und drei sind die Kapazitätsgrenzen erreicht. Als Ursache muss der wachsende Zuzug in die Hansestadt Wismar angenommen werden. Da der Zuzug anhalten wird, kann in Zukunft bei der Bildung von Eingangsklassen nicht mehr die maximale Kapazität je Schule und Klassenstärke angesetzt werden. Nur so kann auch die Beschulung zuziehender Schüler der Klassenstufen zwei, drei und vier gewährleistet werden.

Die anliegende Prognose geht daher von Eingangsklassen mit 24 Schülern statt bisher max. 28 Schülern aus.

Die Prognose für das Schuljahr 2017/18 basiert auf den realen Schülerzahlen und den aktuellen Anmeldungen für die zukünftigen ersten Klassen. Für die Folgejahre wurden wiederum die Zahlen des aktuellen ISEK für die Bildung der Eingangsklassen angenommen.

Die anliegende Kalkulation belegt, dass schon auf dieser Zahlenbasis der Bedarf für eine weitere Grundschule mit 3 Klassen je Jahrgangsstufe in der Hansestadt Wismar besteht. (Ein Fehler in der Anlage im Vergleich zur Informationsvorlage bezogen auf die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 wurde korrigiert.)

Laut Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) vom 16. September 2014 sollen Grundschulen möglichst in Wohnortnähe errichtet und betrieben werden. Grundschulen am Mehrfachstandort müssen über mindestens 40 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1 verfügen.

Als Schuleinzugsbereich für alle Grundschulen der Hansestadt Wismar ist das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Die Bedarfe übersteigen zurzeit in allen Stadtteilen die Kapazitäten der vorhandenen Grundschulen. Dies ist bei der Standortwahl zu beachten.

Eine weitere Bedingung ist das Vorliegen von Baurecht am gewählten Standort.

Vorzugsweise ist als Standort die Bürgermeister-Haupt-Straße 25 angedacht. Eine dortige Schule wäre aus allen Stadtteilen, außer Wismar Ost, zumindest mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Baurechtliche Bedenken bestehen keine.

Die neue Grundschule benötigt eine Sporthalle. Hier sind 2 Varianten zu prüfen. Zum einen besteht die Möglichkeit die Sporthalle der ehemaligen Brecht-Schule zu sanieren. Als Alternative ist auch der Abriss der Sporthalle in der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 mit anschließendem Ersatzneubau denkbar.

Die Kosten für den Schulneubau werden auf ca. 7.100.000 € geschätzt. Für die Sporthalle ist mit Kosten in Höhe von ca. 3.400.000 € zu rechnen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat Fördermittel aus dem Strategiefonds des Bundes in Höhe von mindestens 50 v.H. in Aussicht gestellt. Da es sich um pflichtige Schulträgeraufgaben der Kommune handelt, sind bei fehlenden Eigenmitteln außerdem Kreditermächtigungen des Landes möglich.

Für die zeitnahe Umsetzung des Schulneubaus wird ein Nachtragshaushalt im Haushaltsjahr 2017 notwendig werden. Dieser soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten

	Die Maßnahme ist eine neue Investition
--	--

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:
Prognose GS 2017

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datum der Erstellung: 01.02.2017

Schülerprognose für: Grundschulen in der HWI

Bearbeiter: Peter Fröhlich

Geburts- jahrgang	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj
Geburten	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018
	179	180	209	166	189	162	181	158	170	158	180	158	180	158	180	158	180	158
Schul- jahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/2025	
	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen
0. Klasse	18	2	18	2	18	2	18	2	18	2	18	2						
RGS																		
GSaFH	18	2	18	2	18	2	18	2	18	2	18	2						
SGS																		
TGS																		
NN																		
1. Klasse	360	15	401	18	355	16	364	17	362	17	359	17						
RGS	54	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2						
GSaFH	104	5	90	5	90	5	66	4	90	5	90	5						
SGS	63	3	66	3	44	2	66	3	44	2	66	3						
TGS	84	3	72	3	72	3	72	3	72	3	72	3						
Privat	37		36		36		36		36		36							
NN			71	3	47	2	58	3	54	3	29	2						
2. Klasse	347	14	342	13	383	16	337	14	346	15	344	15						
RGS	58	2	54	2	48	2	48	2	48	2	48	2						
GSaFH	89	4	104	5	90	5	90	5	66	4	90	5						
SGS	85	5	63	3	66	3	44	2	66	3	44	2						
TGS	79	3	84	3	72	3	72	3	72	3	72	3						
Privat	36		37		36		36		36		36							
NN					71	3	47	2	58	3	54	3						
3. Klasse	271	12	347	13	342	13	383	15	337	13	346	14						
RGS	50	2	58	2	54	2	48	2	48	2	48	2						
GSaFH	63	3	89	3	104	5	90	4	90	4	66	3						
SGS	62	4	85	5	63	3	66	3	44	2	66	3						
TGS	62	3	79	3	84	3	72	3	72	3	72	3						
Privat	34		36		37		36		36		36							
NN							71	3	47	2	58	3						
4. Klasse	298	11	271	11	347	9	342	13	383	15	337	13						
RGS	57	2	50	2	58	2	54	2	48	2	48	2						
GSaFH	69	3	63	3	89	3	104	5	90	4	90	4						
SGS	72	3	62	3	85	4	63	3	66	3	44	2						
TGS	65	3	62	3	79		84	3	72	3	72	3						
Privat	35		34		36		37		36		36							
NN									71	3	47	2						
Gesamt:	1276	52	1361	56	1427	57	1426	63	1428	65	1386	64						
RGS	219	8	210	8	208	8	198	8	192	8	192	8						
GSaFH	343	17	364	18	391	20	368	20	354	19	354	19						
SGS	282	15	276	15	258	15	239	15	220	15	220	15						
TGS	290	12	297	12	307	9	300	12	288	12	288	12						
Privat	142		143		145		145		144		144							
NN	0	0	71	3	118	5	176	8	230	11	188	10						

Bemerkungen:

- Schuljahr 2016/17 und 2017/18 Realzahlen
- ab Schuljahr 2018/19 aktuelle ISEK-Zahlen (Basis 2012)
- die prognostizierten Schüler wurden auf die vorhandenen Kapazitäten verteilt

RGS Reuterschule
 GSaFH Grundschule am Friedenshof
 SGS Seeblick-Grundschule
 TGS Tarnow-Grundschule
 NN zu schaffende Kapazitäten

zwei Förderdiagnoseklassen (DFK) angenommen (GSaFH)
 Ab 2017 kein Spracheilklassen kalkuliert
 wird aber gebildet. Dadurch trotzdem jeweils
 15 Räume in SGS belegt.
 (Spracheilklassen jeweils Kl. 1 – 3,
 LRS-Klasse jeweils Kl. 2 und 3)

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2161-01**

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

17.11.2017

Beteiligt:

Verfasser:

Fröhlich, Peter

Errichtung einer neuen Schule

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.12.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung einer neuen Grundschule mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 326 Schülern wird zum Schuljahr 2018/2019 beschlossen.

Begründung:

Nach dem Beschluss der Bürgerschaft wurde die Errichtung einer neuen Grundschule bei der obersten Schulbehörde im April 2017 beantragt. Der Antrag wurde noch nicht beschieden, weil bisher nicht alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren. Für die Errichtung einer neuen Schule ist zum einen das Vorliegen einer genehmigten Schulentwicklungsplanung bzw. deren Fortschreibung zwingend erforderlich. Diese lag zum Schuljahresbeginn 2017/2018 nicht vor. Mittlerweile wurde die vom Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg beschlossene 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung genehmigt.

Zum anderen war von vorn herein ein stufenweises Aufwachsen nach Klassenstufen für die neue Grundschule geplant. Um die gestiegenen Bedarfe schon im laufenden Schuljahr zu decken, wurden so zwei zusätzliche 1. Klassen zunächst an der Grundschule am Friedenshof gebildet. Diese Klassen werden nach Fertigstellung des Gebäudes in der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 dorthin umziehen. Dieses wird sich zum Schuljahr 2018/2019 wiederholen, da schon jetzt absehbar ist, dass erneut mindestens zwei erste Klassen über die vorhandenen Kapazitäten hinaus gebildet werden müssen. Damit existieren mindestens je zwei Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 für die Errichtung einer neuen Schule.

Die Planung für den Bau der neuen Grundschule in der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 ist mittlerweile beauftragt worden. Die ersten Planberatungen haben stattgefunden. Die Fertigstellung der Schule ist für den Schuljahresbeginn 2019/2020 vorgesehen. Insofern sind die Schüler örtlich weiter am Standort der Grundschule am Friedenshof zu beschulen. Die notwendigen Raumkapazitäten sind dort bereitzustellen.

Um bereits ab Schuljahresbeginn 2018/2019, vor Fertigstellung des Gebäudes, Anmeldungen für die neue Schule zu ermöglichen und das Staatliche Schulamt in die Lage zu versetzen, Schulleiter und Lehrer für diese Schule einzustellen, ist dieser Umsetzungsbeschluss zur Errichtung der neuen Grundschule mit dem im Beschlussvorschlag benannten Zeitpunkt notwendig.

Ergänzend wird auf die Begründung in der Ausgangsvorlage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2018/2646

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 05.04.2018

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

Tierparkausgang Schiffbauerpromenade/Tierparkpromenade

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.04.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beauftragt den Bürgermeister, mit dem Tierpark Wismar e.V. Gespräche aufzunehmen, um gemeinsame Lösungen für die Wiederöffnung des Tierparkausganges Schiffbauerpromenade/Tierparkpromenade im Sinne des Tierparks und der Bewohner des angrenzenden Wohngebietes zu finden. Die Möglichkeit der Reparatur des Drehkreuzes in Verbindung mit dem Errichten einer extra, nur von Tierparkseite aus, aufdrückbaren Pforte soll hierbei mit in die Gespräche aufgenommen werden.

Begründung:

Die wiederholte Zerstörung des Drehtores am Ausgang „Schiffbauerpromenade/ Tierparkpromenade“ hat dazu geführt, dass der dortige Ausgang nun nicht mehr benutzbar ist. Es wird ein Ausgang benötigt, der gegen Vandalismus geschützt ist, damit Tierparkbesucher wieder vom Tierpark direkt ins anliegende Wohngebiet gelangen. Die größeren Umwege über die Treppen (Käferweg), über die Bauernscheune oder über den großen Anstieg in Richtung Reithalle sind gerade für Familien mit Kindern und Senioren sehr beschwerlich und stellen größere Hindernisse dar.

Die Busanbindung leidet unter dem verschlossenen Ausgang ebenfalls: Die Haltestelle „Schiffbauerpromenade“ ist nicht mehr zu erreichen. Stattdessen können Bushaltestellen nur über die oben genannten beschwerlichen Ausgänge und Wege erreicht werden.

Anlage/n: keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

Vorlage

Nr.:

VO/2018/2698

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 23.05.2018

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2018

hier: Kulturmühle Wismar e.V.

Theaterprojekt "Veronika"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.06.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Theaterprojektes „Veronika“ i.H.v. 5.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 18.000,00 €

beantragte Förderung: 5.000,00 €

Projektbeschreibung: s.Anlage

Zweckbindung: anteilige Honorarkosten

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28201 5415920	Aufwand in Höhe von	5.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28201 7415900	Auszahlung in Höhe von	5.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28201 5415920	Aufwand in Höhe von	5.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- | | | |
|--|---|------------------------------------|
| ☐ gGmbH | ☒ e. V. | ☐ e.V. i.G. |
| ☐ öffentl. rechtl. Körperschaft | ☐ Sonstige | |

Antragsteller:

Name: Kulturmühle Wismar e.V.

Straße: Bohrstraße 13

PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841- 328 727

Telefax: _____

Ansprechpartner: J.Kanka-Maue

Unterschriftberechtigter: 2 Pers. des Vorstand

E-Mailadresse: kontakt@kulturmuehle-wismar.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkassen Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE25 1405 1000 1000 3663 55

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | |
|---|---|
| ☒ Kulturförderung | ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) |
| ☐ Wohlfahrtspflege | ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung) |

Bezeichnung der Maßnahme: generationsübergreifendes Theaterprojekt "Veronika - "

Durchführungszeitraum von: 1.1.2018

bis: 31.12.2018

Durchführungsort: Wismar: HS, Theater; (ev. "Gastspiel" im Umkreis) Schulen

Beantragte Fördersumme: 5000,-

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeninhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 3.11.2017

Ort, Datum

Kulturmühle-Wismar
www.kulturmuehle-wismar.de

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: generationsübergreifendes Theaterprojekt

Träger: Kulturmühle Wismar e.V.

Zeitraum: 1.1.-31.12.2018

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	900 EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	3400 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	12400 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	1300 EUR
	Gesamtkosten	18000 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	1800 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	300 EUR
3.	Spenden	200 EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	4500 EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	3500 EUR
5.1	des Bundes und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM ☐ beantragt ☒ bewilligt	2700 EUR
5.4	anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	13000 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	5000 EUR
	Gesamteinnahmen	18000 EUR

„Veronika-“

frei nach dem Weltbestseller von Paulo Coelho

ein generationsübergreifendes Theaterprojekt
mit abschließenden Theater-Aufführungen

Antragsteller:

Kulturmühle Wismar e.V.
Bohrstraße 13
23966 Wismar
Telefon: 03841/ 328 727

gesetzliche Vertreter/ Vorstand

Bernhard Schubach
Johanna Kanka-Maue
Horst Stiegmann

Kontakt:

Johanna Kanka-Maue
telefon: 0176- 71 955 066
e-mail: buehne@kulturmuehle-wismar.de

Projektbeschreibung

Laufzeit: 1.1. bis 31.12 2018

Teilnehmende: 12-14 Personen im Alter von 17-77 Jahren

**Durchführungsorte: Hochschule Wismar, Theater der Hansestadt Wismar,
Gastspiele in Wismar und Nord-West-Mecklenburg sind angedacht**

1. Ziele

Unser Anliegen ist es, dass Menschen aus verschiedenen kulturellen und sozialen Gruppen und Altersstufen sich begegnen und zusammen wirken. Ihre Verhaltensmustern und Erfahrungen sind unterschiedlich und auch konträr. Aber gerade diese Unterschiedlichkeit versteht das MAUÉ-THEATER, welches dieses Projekt als Kulturschaffende, lokale „Kraft“ umsetzt, als Potential und als einmalige Resource für die gemeinsame kreative Arbeit. Unsere gemeinsame Überzeugung ist, dass das Theaterspielen – insbesondere das Zusammenspiel der Generationen - Möglichkeiten bietet, voneinander und miteinander zu lernen. Als Erfahrung prägen sie das weitere Verhalten.

a) Entwicklung von Sozialkompetenzen:

Durch die Begegnungen in der Theatergruppe entstehen neue Kontakte und Austausch. Die gemeinsamen Erfahrungen bewirkt ein Gemeinschaftsgefühl, in dem **Vorurteile** und **Berührungssängste abgebaut werden**. Diese Arbeit ermöglichen das Entstehen von gegenseitigem **Respekt** und **Toleranz**, sowie **Gleichberechtigung** und **Akzeptanz**.

Die Beteiligten erleben sich als Teil der Gruppe und als Individuum zugleich, wodurch **Verantwortungsgefühl** – auch für andere – gestärkt wird.

b) Erweiterung persönlicher Kompetenzen

Die künstlerische Arbeit wird zum Katalysator für die eigene Entwicklung: Das Darstellen von inneren Zuständen kann Abstand von Problemen schaffen und Veränderungen bewirken. Die Teilnehmer lernen, die eigene Entwicklung zu erkennen und besser zu reflektieren. Hierdurch entsteht mehr **Selbstakzeptanz**. **Ausdauer** und **Durchhaltevermögen** werden trainiert. Im Vertrauen zur Gruppe wächst die eigene **Risikobereitschaft**. So erweitert sich das persönliche **Handlungsspektrum** und die **individuelle Ausdrucksfähigkeit**. Die Mitarbeit an gestalterischen Prozessen und die Erfahrung, Teil einer Entwicklung und eines Aufführungserlebnisses zu sein, stärkt den **Selbstwert**. Wer sich aktiv einbringt, statt nur Vorgaben zu erfüllen, dem eröffnen sich Wege für ein **selbstbestimmtes Leben**.

c) gesellschaftliche Relevanz

In der Theaterarbeit des MAUE-THEATERS erhalten „menschliche“ und allgemein gültige **Themen** – in diesem Falle: **das „Aufspüren“ der eigenen Wünsche, Bedürfnisse und des eigenen Lebenssinns** – einen Ausdruck. Auch wird der (gesellschaftlichen) Frage nachgegangen, **welche geschützten Freiräume es braucht, um Lebenslust/ Lebensfreude wieder zu finden**. In den öffentlichen Aufführungen werden die Zuschauer mit diesen Lebens-nahen Themen in Berührung gebracht und zur eigenen inhaltlichen Auseinandersetzung angeregt. Dabei werden „ganz normale Personen“ (nicht prominente Künstler-Persönlichkeiten) in den Fokus gerückt und deren Sichtweise ins Blickfeld gestellt. So entsteht eine Wismarer Eigenproduktion, die zu einer **lebendigen, bürgernahen Theaterkultur** beiträgt.

2. Beteiligte: Zielgruppe und Aktöre

Theaterspiel beim MAUE-THEATER ist offen für Menschen verschiedenster kultureller und sozialer Hintergründe.

Vorgeschichte: Durch das generationsübergreifende Theaterprojekt zur Reformation in Wismar mit dem Titel „Freiheit und Glaube“ bildete sich die „Donnerstags-Gruppe“. In ihr befinden sich Männer und Frauen unterschiedlichsten Alters und Lebenssituationen: Rentnerinnen wie Erwerbstätige, Ansässige ebenso wie Zugezogene, Menschen mit unterschiedlichen Bildungsniveau und differierenden religiösen Auffassungen. Diese Kerngruppe möchte gerne weiter Theater spielen. Weitere Personen möchten sich der Gruppe anschließen: junge Erwachsene, Schüler- und StudienInnen und Menschen in der Berufsorientierung. Da die Theaterarbeit im vorherigen Projekt zu sozialen Stabilisierungsprozessen führte, möchten wir – im Sinne der Nachhaltigkeit – auch diesen Teilnehmern die Möglichkeiten geben, vom Spiel auf der Bühne zu profitieren.

Geleitet, gestaltet und begleitet werden die Prozesse im Projekt von:

Lars Maue/MAUE THEATER: Regie&Theaterpädagogik, Bühnenbild, Masken

Matthias Kopfmüller: Dramaturgische Beratung, Dokumentation

Johanna Kanka-Maue/MAUE THEATER: Choreographie& Tanzpädagogik, Kostümbild

N.N./MAUE THEATER: Management & Administration

psychologische Begleitung: Ulf Gausmann

3. Projektumsetzung

Mit einer Info-Mail an die bestehende Kerngruppe sowie durch persönliche Ansprache im Umfeld und Mailings über den Vereins- Verteiler informieren wir über Vorab-Treffen im November 2017. Ab da werden die nötigen Vorbereitung getroffen:

- a) organisatorisch: Raumfindung und Festlegung der Nutzungsvereinbarungen, Teambildung der Verantwortlichen, Terminabsprachen, Erstellen von Proben-Plänen
 b) inhaltlich: Erstellung des Inszenierung-Konzeptes, Dramatisierung des Romans, Vor-Entwurf des Bühnen- und Kostümbildes, Gedanken zum Einsatz von Musik
 Im **Januar 2018** starten wir mit den wöchentlichen Proben und der Stückentwicklung.

Zeitraum	Stundenumfang	Betreut durch	Inhalte
Januar – August	25 Termine, wöchentlich 3h =75h	Theaterpädagoge und Assistenz	Theaterspiel: Körper- Stimmtraining, Präsenz& Spiel, Improvisation s-Übungen; Gruppenbildung, Team-Entwicklung; Heranführen an das Thema und die Geschichte;
ab März		Choreographin	Tanz und Bewegungsentwicklung
Januar-Oktober	Monatlich 1Mal	Dipl.Psychologe	Supervision, Psychol. Begleitung
März Mai Juli September	4 kompakt-Tage am Wochenende; 6h/Termin =ca 25h	Theaterpädagoge Tanzpädagogin und Assistenz	Intensivierung: Rollenarbeit, Dramaturgie- und Szenenentwicklung; Verdichtung der Konstellationen
März/April-September		Bühnenbildner Kostümbildnerin,	Entwürfe und Umsetzung der Ausstattungsidee
September + Oktober	7-9 Termine a 4h =min 30h		Durchlauf-Proben im Theater, Vorbereitung und Durchführung der Endproben und 2 Auftritte sowie weiteren Aufführungen
Oktober	2 Termine	Projekt-Team	Nachtreffen& Resümee
November+ Dezember		Administration	Nachbereitung, Dokumentation, Abschluss und End- Abrechnung
	>135h Angebot		

Die dazugehörigen **Kosten** entnehmen Sie bitte dem Kosten-und Finanzplan.

4. Fachliche Eignung des Projektträgers/ Selbstdarstellung

Der gemeinnützige Verein Kulturmühle-Wismar engagiert sich seit 2009 für die Förderung von Kunst und Kultur auf dem Gelände der Klußer Mühle. Nachdem die ersten künstlerischen Projekt stark an den Ort gebunden waren, erweiterten die Aktiven 2013 das Tätigkeitsfeld in die Innenstadt hinein. Ortsbezogene Projekte im Feld der Naturpädagogik finden seit 2014 weiterhin dort statt.

Im Sozio-kulturellen Bereich entstanden durch das Engagement das MAUÉ-THEATER in den letzten 6 Jahren 12Produktionen und Projekte, bei denen der Verein entweder die Trägerschaft übernahm oder als Kooperationspartner beteiligt war. Hierdurch konnten rund 100 Teilnehmende über 3000 Zuschauer von der gemeinnützigen Kulturarbeit des Vereins profitieren.

Vorlage

Nr.:

VO/2018/2700

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 24.05.2018

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2018

hier: Festspiele Wismar e.V.

Klassikertage Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.06.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Klassikertage Wismar i.H.v. 10.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 276.449,00 €

beantragte Förderung: 10.000,00 €

Projektbeschreibung: s.Anlage

Zweckbindung: anteilige Gagen

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28201 5415920	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28201 7415900	Auszahlung in Höhe von	10.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28201 5415920	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- ☐ gGmbH ☒ e. V. ☐ e.V. i.G.
☐ öffentl. rechtl. Körperschaft ☐ Sonstige

Antragsteller:

Name: Festspiele Wismar e.V.

Straße: Hegede 9

PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841-30121100

Telefax: _____

Ansprechpartner: Ralf Lorber

Unterschriftberechtigter: Doreen Suhrbier

E-Mailadresse: ralf.lorber@egger.com

Name und Ort des Kreditinstituts: VR Bank

IBAN: DE55140613080004195396

BIC: GENODEF1GUE

Maßnahme:

Förderbereich:

- ☒ Kulturförderung ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
☐ Wohlfahrtspflege ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Klassikertage Wismar 2018

Durchführungszeitraum von: 4. Juli 2018

bis: 11. August 2018

Durchführungsort: Wismar, St.-Georgen-Kirche

Beantragte Fördersumme: 10.000 EUR

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

☐

berechtigt

☒

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, den 23. Mai 2018

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage Kostengliederung

Klassikertage Wismar 2018

Gesamtkalkulation

Projekttitel: Klassikertage 2018 „Der Drache“ und „Jedermann“
Projektdatum: 05.07.2018 – 11.08.2018
Ort des Projektes: Wismar, St.-Georgen-Kirche

Gesamtausgaben: **276.449 EUR**

Einnahmen: **242.850 EUR**

Finanzierungslücke: **33.599 EUR**

beantragt Hansestadt Wismar: **10.000 EUR**

Differenz: **23.599 EUR**

Sachaufwendungen

Bühnenbild: 15.000 EUR

Bühnenabbau/Transport: 3.000 EUR

Tontechnik, Licht 25.900 EUR

Kostüme/Kostümbildner 19.800 EUR

Maske 6.500 EUR

Requisiten 700 EUR

Transportkosten 2.100 EUR

Gagen: 94.000 EUR

Honorare: 8.400 EUR

Regie/Produktion: 25.000 EUR

Location/Ausstattung: 6.800 EUR

Gastronomie: 729 EUR

Printwerbung: 14.700 EUR

Außenwerbung: 9.600 EUR

Presse/Medienpartnerschaft: 3.600 EUR

Leitung vor Ort: 490 EUR

Barrierefreie VA: 160 EUR

Übernachungskosten: 7.500 EUR

Personalkosten: 3.900 EUR

weitere Logistik: 8.900 EUR

sonstige Ausgaben: 19.670 EUR

geplante Einnahmen: 242.850 EUR

Verkauf Eintrittskarten: 157.000 EUR

Verkauf Programmhefte: 7.500 EUR

Landeszuschüsse: 25.000 EUR

sonstige Zuschüsse: 7.000 EUR

Förderungen: 5.500 EUR

Sponsoren: 30.850 EUR

Spenden/Stiftungen/Vereine: 10.000 EUR

Anlage zum Antrag -. Projekterläuterungen

Gutes Theater ist ein erstklassiges Kulturevent und damit ein einzigartiger Werbeträger:
national wie international.

Wir möchten Marken, Werte und Botschaften im Rahmen einer Zusammenarbeit mit
unseren hochkarätigen Künstlern und den Projekten zum Vorteil der Region verbinden.

Die Attraktivität unseres Landkreises in Verbindung mit attraktiver Wirtschaft und einem kulturellen
Angebot sind essenzielle Kerne attraktiver Regionen zur Gewinnung von Fachkräften.

Daneben sind in den Klassikertagen die Integration behinderter Mitmenschen eines der
wesentlichen Zusatzprojekt sowie die Entwicklung kultureller Bildung unserer jungen Menschen.
Schüler der Region werden ihre eigenen Aufführungen auf unserer Bühne inszenieren. Das Publikum
sind ausschließlich Schülern unserer Schulen.

So bringen wir Bildung auf einen hochwertigen und emotional stark erlebaren Moment näher.

Die atemberaubende Kulisse und einmaliges Ambiente

Jewgeni Schwarz' Märchenkomödie »Der Drache« und Hofmannsthals Klassiker »Jedermann« –
gespielt an einem der ungewöhnlichsten und atemberaubendsten Spielorte des klassischen

Theaters, der St.-Georgen-Kirche in der Wismarer Altstadt.

Das im Stil der norddeutschen Backsteingotik errichtete Gotteshaus dient als aufsehenerregende
Kulisse für unvergessliche Theatererlebnisse und ist wie geschaffen für die Umsetzung klassischer
Werke – ein außergewöhnlicher, fantastischer Spielort mitten in der Hansestadt. Seine
beeindruckende Bauweise sowie seine optische und akustische Einmaligkeit machen St. Georgen zu
einem ganz besonderen Ort für erstklassiges Live-Entertainment.

Jewgeni Schwarz

Der Drache

Die fantasievolle Märchenkomödie »Der Drache« erzählt von einer Gesellschaft, für die ein Leben
ohne Freiheit sehr bequem erscheint. Als Parabel auf Diktatur, Macht und

Manipulation ist das Stück aktueller denn je und hält uns einen Spiegel vor, denn: »Der Herr Drache
wohnt schon solange unter uns Menschen, dass er sich gelegentlich selber in einen Menschen
verwandelt.«

Mit der aufwändigen Neuinszenierung in der St.-Georgen-Kirche Wismar laden die

Klassikertage Wismar im Sommer 2018 zu einem märchenhaften Schauspiel ein, in dem sich jeder
selbst erkennen – und herzlich darüber lachen kann.

Hugo von Hofmannsthal

Jedermann

»Jedermann« ist das Mysterienspiel um Tod und Teufel, um Gott und Glaube und ums Geld. Ein Schuld- und Sühnedrama, das die menschliche Seele in ihrer ganzen Tiefe auslotet, ein Moralstück und ein Meisterwerk, das uns stets aufs Neue in den Bann zieht und mehr denn je Bedeutung hat.

Die Klassikertage Wismar inszenieren das unterhaltsame wie farbenprächtige Spektakel vom Sterben eines reichen Mannes nun bereits seit 2014 vor der einzigartigen Kulisse der St.-Georgen-Kirche, mitten in der Hansestadt Wismar.